

Preisübersicht 1to1 energy easy-Produkte für Privat- oder Gewerbekunden

gültig ab 1. Januar 2009
bis 31. Dezember 2010

Stand 28.08.2009

Bei uns haben Sie die Wahl

Als Privat- oder Gewerbekunde mit einem Jahresverbrauch bis 12'000 Kilowattstunden (kWh) im Hochtarif (bei Hoch- und Niedertariffmessung) oder 20'000 kWh bei Einheitstariffmessung haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen 1to1 energy easy-Produkten. Welches für Sie das Richtige und Günstigste ist, hängt ganz von Ihrem Verbrauchsverhalten ab.

1to1 energy easy light (Einheitstarif)

Das richtige Stromprodukt für Sie, wenn Sie rund um die Uhr den gleichen Preis wünschen oder den Strom hauptsächlich am Tag zwischen 7.00 und 21.00 Uhr verbrauchen.

1to1 energy easy (Hoch- und Niedertarif)

Das richtige Stromprodukt für Sie, wenn Sie Ihr Verbrauchsverhalten nach den Tarifzeiten richten und grössere Verbraucher (Waschmaschine, Tumbler und Geschirrspüler) in der Niedertarifzeit zwischen 21.00 und 7.00 Uhr nutzen, oder wenn Sie einen Elektroboiler für die Warmwasseraufbereitung verwenden. Zusätzlich zum Hoch- und Niedertarif können Sie die Wochenendvergünstigung (WEV) wählen.

1to1 energy easy comfort (Hoch- und Niedertarif)

Das richtige Stromprodukt für Sie, wenn Ihr Stromverbrauch während der Niedertarifzeit zwischen 21.00 und 7.00 Uhr höher als 8'000 kWh im Jahr ist, verursacht beispielsweise durch eine Elektroheizung oder Wärmepumpe. Zusätzlich zum Hoch- und Niedertarif können Sie die Wochenendvergünstigung (WEV) wählen.

Wochenendvergünstigung (WEV)

Mit der Wochenendvergünstigung wird der Stromverbrauch von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr zum Nieder- statt Hochtarif verrechnet. Sie lohnt sich für Sie, wenn Sie während dieser Zeit vermehrt Strom mit grösseren Verbrauchern (Kochherd, Geschirrspüler, Waschmaschine und Tumbler) benötigen. Wird das Warmwasser mit einem Elektroboiler aufbereitet, ist dieser während dem ganzen Wochenende frei geschaltet.

Zu welcher Zeit bezahle ich welchen Preis?

Hoch- und Niedertarif: Hochtarif von 7.00 bis 21.00 Uhr / Niedertarif von 21.00 bis 7.00 Uhr
Wochenendvergünstigung: Der Stromverbrauch von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr wird zum Niedertarif verrechnet.

Übersicht Gesamtpreise

	Strom- produkt	1to1 energy easy light		1to1 energy easy		1to1 energy easy/WEV		1to1 energy easy comfort		1to1 energy easy comfort/ WEV	
		exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Einheitstarif	Rp./kWh	21.80	23.46	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochtarif	Rp./kWh	-	-	23.00	24.75	23.00	24.75	23.00	24.75	23.00	24.75
Niedertarif	Rp./kWh	-	-	11.30	12.16	11.30	12.16	10.80	11.62	10.80	11.62
Total Fixkosten/Mt.	CHF/Mt.	10.50	11.30	13.50	14.53	16.90	18.18	16.85	18.13	20.25	21.79

Zusätzlich werden Abgaben an die Gemeinde von 0.0 bis 1.1 Rp./kWh verrechnet. Die Höhe der Abgaben an die Gemeinde finden Sie auf der Rückseite.

Haben Sie noch Fragen oder wollen Sie Ihr bisheriges Stromprodukt wechseln? Gerne sind Ihnen unsere Kundenberater bei der Wahl des geeigneten Produktes unter 032 624 84 24 oder per E-Mail an kundenservice@aek.ch behilflich.

Gesamtpreise im Detail

Strompreise	Strom- produkt	1to1 energy easy light		1to1 energy easy		1to1 energy easy/WEV		1to1 energy easy comfort		1to1 energy easy com fort/ WEV	
		MwSt.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.
Einheitstarif	Rp./kWh	10.45	11.24	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochtarif	Rp./kWh	-	-	11.15	12.00	11.15	12.00	11.15	12.00	11.15	12.00
Niedertarif	Rp./kWh	-	-	7.65	8.23	7.65	8.23	7.15	7.69	7.15	7.69
Grundpreis	CHF/Mt.	-	-	-	-	-	-	3.35	3.61	3.35	3.61
Wochenendvergünstigung	CHF/Mt.	-	-	-	-	1.00	1.08	-	-	1.00	1.08
Netznutzungspreise											
	MwSt.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Einheitstarif	Rp./kWh	10.50	11.30	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochtarif	Rp./kWh	-	-	11.00	11.84	11.00	11.84	11.00	11.84	11.00	11.84
Niedertarif	Rp./kWh	-	-	2.80	3.01	2.80	3.01	2.80	3.01	2.80	3.01
Wochenendvergünstigung	CHF/Mt.	-	-	-	-	2.40	2.58	-	-	2.40	2.58
Messung und Abrechnung	CHF/Mt.	10.50	11.30	13.50	14.53	13.50	14.53	13.50	14.53	13.50	14.53
Abgaben											
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe	Rp./kWh	0.45	0.48	0.45	0.48	0.45	0.48	0.45	0.48	0.45	0.48
Abgaben an Gemeinde	Rp./kWh	siehe unten									

Bei den Preisen inkl. 7.6 % MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Abgaben

Systemdienstleistungen Swissgrid werden von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben, um die Kosten für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes zu decken.

Gesetzliche Förderabgaben werden vom Bund zur Förderung von erneuerbaren Energien erhoben.

Abgaben an Gemeinde sind für die Nutzung von öffentlichem Grund für Netzanlagen. Die Höhe der Abgabe wurde von den Gemeinden wie folgt festgelegt:

- Keine Abgabe: Gemeinde Oensingen
- Abgabe 1.0 Rp./kWh bzw. 1.08 Rp./kWh inkl. MwSt: Gemeinden Gerlafingen, Kriegstetten, Langendorf, Lommiswil, Luterbach, Subingen, Zuchwil
- Abgabe 1.1 Rp./kWh bzw. 1.18 Rp./kWh inkl. MwSt (Maximal CHF 25 pro Monat und Messstelle): Gemeinden Aeschi-Burgäschli, Balm, Bellach, Bettlach, Bolken, Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gänsbrunnen, Günsberg, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Rechterswil, Riedholz, Rüttenen, Selzach, Welschenrohr und Zielebach

Übrigens: Bei einem Wohnungswechsel übernehmen Sie als Nachmieter automatisch das Stromprodukt Ihres Vormieters. Wünschen Sie ein anderes Stromprodukt, melden Sie uns dies bitte umgehend schriftlich. Rückwirkend können Sie keine Forderungen mehr geltend machen.

Werden bei einem Preismodellwechsel Anpassungen an der Installation nötig, gehen diese Kosten zu Ihren Lasten. Holen Sie bitte bei einem Elektroinstallateur einen Kostenvoranschlag ein.

Ergänzende Grundlagen für das Lieferverhältnis sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie, für die Nutzung des AEK-Netzes durch den Endverbraucher und für den Anschluss an das AEK-Netz. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).

Diese Dokumente können Sie unter www.aek.ch herunterladen oder bei uns kostenlos anfordern.

Preisadjustierungen wegen gesetzlichen Änderungen, allfälligen ECom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der AEK bleiben vorbehalten.



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
www.aek.ch
info@aek.ch

